

BETREUUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN – INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE

Stand 05/2013

Voraussetzungen für die Betreuung

- Am FG Stadt- und Regionalökonomie werden vorrangig Arbeiten betreut, deren Themensetzung in einem klar erkennbaren Bezug zu den Lehr- und/oder Forschungsthemen des Fachgebiets stehen.
- Die Erstbetreuung von Bachelor-, Schwerpunkt- und Master-Arbeiten muss durch einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin erfolgen. Wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen können die Zweitbetreuung von Arbeiten übernehmen.
- Über die endgültige Übernahme der Betreuung wird erst nach Vorlage eines Konzepts für die Arbeit entschieden.

Konsultationen

- Konsultationen erfolgen auf Nachfrage-Basis (die Studierenden melden sich bei Bedarf).
- Die Dauer einer Konsultation beträgt i.d.R. bis zu 20 oder 30 Minuten.
- Im Mittelpunkt der Konsultation stehen die konkreten Fragen der/des Studierenden.
- Der aktuelle Stand der Gliederung bzw. des Exposé ist der/dem Betreuenden mindestens 24 Stunden vor dem Konsultationstermin zuzuschicken.
- Vorab-Versionen von Arbeiten oder einzelnen Kapiteln werden nicht gelesen und kommentiert.
- Konsultationen können gern mit beiden Betreuenden gleichzeitig stattfinden. Die/der Studierende ist für die terminliche Abstimmung verantwortlich.

Orientierung für wissenschaftliches Arbeiten

- Die Auseinandersetzung der Studierenden mit Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie mit Forschungsmethoden, die für Ihre Fragestellung relevant sein könnten, wird vorausgesetzt.
- Hilfreiche Bücher zu Methoden sind u.a.:
Flick, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
Diekmann, Andreas (2011): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- In der Lehrbuchsammlung der TU-Bibliothek sind darüber hinaus zahlreiche Werke zu Forschungsmethoden zu finden – und auch ein Blick in bereits abgeschlossene BA-/MA-Arbeiten ist zu empfehlen. Diese können im Projektzentrum des ISR eingesehen werden.